

**Einwohnergemeinde**

Kirchplatz 1  
3432 Lützelflüh  
Tel. +41 34 460 16 11  
Fax +41 34 460 16 00  
www.luetszelflueh.ch  
info@luetszelflueh.ch

An die Eltern der zukünftigen  
Kindergarten-Kinder

Lützelflüh, den 08. Dezember 2016 bd

Unsere Referenz:  
Dominique-Christine Bösch  
Leiterin Schulabteilung  
Direkt 034 460 16 60  
dominique-chr.boesch@luetszelflueh.ch

## Anmeldung für den Kindergarten Schuljahr 2017/2018

Liebe Eltern

Der Kindergarten hat zum Ziel, das Kind in seiner Entwicklung zu fördern, es in eine erweiterte Gemeinschaft einzuführen und ihm damit den Übertritt in die Primarstufe zu erleichtern. Im Kindergarten werden spielerische Tätigkeiten und systematisches Lernen miteinander verknüpft. Unterschiedliche Lernvoraussetzungen und Fähigkeiten sowie das Lerntempo werden berücksichtigt.

Im Kindergarten werden Kinder im Alter von vier bis sechs Jahren gemeinsam unterrichtet. Der Unterricht orientiert sich am Lehrplan Kindergarten.

Jedes Kind, das bis zum 31. Juli das vierte Altersjahr zurückgelegt hat, tritt auf den darauffolgenden 1. August in den Kindergarten ein. Der Kindergarten ist ein Teil der elfjährigen Volksschule und dauert zwei Jahre.

Die Eltern sind berechtigt:

- ihr Kind während des ersten Kindergartenjahres den Kindergarten mit reduziertem Pensum besuchen zu lassen. Das Pensum kann höchstens um ein Drittel der angebotenen Unterrichtszeit reduziert werden. Wollen die Eltern ihr Kind **während den ersten Wochen** den Kindergarten mit reduziertem Pensum besuchen lassen, melden sie dies der Schulleitung bei der Anmeldung. In der Regel wird eine Reduktion des Pensums im ersten Jahr **befristet** vorgesehen und mit dem Entwicklungsstand des Kindes begründet. **Ziel ist, die Kinder allmählich zu einem vollen Pensum heranzuführen.**
- ihr Kind ein Jahr später in das erste Kindergartenjahr eintreten zu lassen. Das Recht auf elf Jahre Volksschule wird dadurch nicht eingeschränkt.

Wollen die Eltern ihr Kind ein Jahr später in das erste Kindergartenjahr eintreten lassen, melden sie dies schriftlich der Schulleitung bei der Anmeldung. Die Schulleitung bietet den Eltern vorgängig ein Gespräch an. Das Gespräch kann dazu dienen, die Entscheidung für einen späteren Eintritt sorgfältig abzuwägen.

### Übergang in die Primarstufe

Der Übertritt vom Kindergarten in die Primarstufe ist ein Schullaufbahnentscheid und wird von der Schulleitung auf Antrag der Lehrperson des Kindergartens und mit Einbezug der Eltern getroffen. Für einen früheren Übertritt verlangt die Schulleitung eine Abklärung durch eine Erziehungsberatungsstelle oder den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst. Bei einem späteren Übertritt kann dies bei Unklarheiten auch verlangt werden.

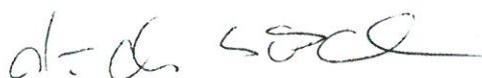
Weiter bitten wir Sie folgende Punkte zu beachten:

- Die Eltern sind verpflichtet, ihr Kind regelmässig in den Kindergarten zu schicken und sich an die Zeiten des Stundenplans zu halten.
- Damit dem Kind der mühelose Einstieg in die neue Umgebung erleichtert wird, sollte es bereits Erfahrungen im Ablösungsprozess von den Eltern gemacht haben. Es ist ideal, wenn das Kind vor dem Eintritt in den Kindergarten die Spielgruppe oder ein ähnliches Angebot besucht hat.
- Das Kind sollte sich mehrheitlich selbständig an- und ausziehen sowie die Toilette benützen können.

Für Fragen stehen Ihnen die Kindergärtnerinnen und die Schulleitung gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns, Ihr Kind im Sommer im Kindergarten der Schule Lützelflüh begrüßen zu dürfen.

Freundliche Grüsse  
**Schule Lützelflüh**



Dominique-Christine Bösch, Gesamtschulleiterin

Beilage: Merkblatt für den Kindergarten und die Information für Eltern der Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Diese und weitere Informationen finden Sie unter [www.erez.be.ch](http://www.erez.be.ch)